



Praktikumsvereinbarung

_____ zwischen dem
_____ nebenbezeichneten
_____ Ausbildenden (Unternehmen,
_____ Träger der Einrichtung)

und

_____ Name des Praktikanten/der Praktikantin

_____ Straße

_____ Ort

_____ Geburtstag

_____ Geburtsort

_____ gesetzliche/r Vertreter/in

_____ Straße

_____ Ort

1. Art des praktischen Einsatzes

Der Schüler/Die Schülerin leistet während des Besuchs der Zweijährigen Berufsfachschule für Änderungsschneider/-innen an der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule Freiburg ein Praktikum in der oben genannten Einrichtung.

Durch die Vereinbarung wird kein Anspruch auf Übernahme in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet.

2. Beginn und Dauer des Praktikums, Probezeit

Das Praktikum beginnt am und dauert bis zum
.....

Die ersten drei Monate des Praktikums gelten als Probezeit.

3. Dauer der täglichen Arbeitszeit, zeitlicher Umfang des Praktikums

Während des Praktikums beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden.

Insgesamt umfasst das Betriebspraktikum mind. 600 Stunden (Schulzeit und Ferien).

Über die Ableistung des Betriebspraktikums ist ein Nachweis zu erbringen.

Während des Praktikums ist der/die Schüler/in über die Schule versichert. Ein Einsatz an Samstagen und in den Ferien ist nicht über die Schule versichert.

4. Entgelt

Für die Ableistung des Praktikums ist keine Vergütung vorgesehen. Sollten dennoch finanzielle Zahlungen geleistet werden, beruhen diese auf freiwilliger Basis. Solche finanziellen Leistungen sind jederzeit widerrufbar und erfolgen ohne Anerkennung von Rechtsansprüchen.

5. Verhalten während des Praktikums

Der/Die Praktikant/Praktikantin hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Er/Sie ist insbesondere verpflichtet,

- die ihm im Rahmen des Praktikums auferlegten Verpflichtungen gewissenhaft durchzuführen,
- an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
- den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen des Praktikums vom Ausbilder oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die für die Ausbildungsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Änderungen sind unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Träger der Einrichtung

Unterschrift: Praktikant/Praktikantin

Unterschrift: gesetzliche/r Vertreter/in

Unterschrift: gesetzliche/r Vertreter/in